

„Du bist bald totes Fleisch“

Midlum/Stade. Fürs Gericht steht fest: Agnieszka K. ist keine „kaltblütige Killerin“, ihre Messerattacke auf ihren Ehemann, den sie im Februar in Midlum mit neun Stichen umbrachte, kein kalkulierter Mord. Sondern eine Bluttat, die aus einer explosiven Mischung aus Wut, Angst und Erregung erwuchs, die sich spontan entlud. „Agnieszka K. stand schlicht neben sich“, so der Richter. Von Inga Hansen



Muss für sechseinhalb Jahre hinter Gitter : Agnieszka K., die im Februar in Midlum ihren Ehemann und Ex-Zuhälter mit neun Messerstichen umgebracht hat. Das Landgericht Stade verurteilte sie wegen Totschlags in einem minderschweren Fall. Foto ih

Für die Juristen stellt sich die Tat deshalb als ein Totschlag in einem minderschweren Fall dar. Die Angeklagte habe in einem psychischen Ausnahmezustand gehandelt, sie habe Angst um ihre Kinder und auch Angst vor ihrem gewalttätigen Ehemann gehabt, als sie mit dem Messer auf ihn losgegangen sei. Deshalb hat das Landgericht Stade sie trotz dieser brutalen Attacke zu einer Freiheitsstrafe von „nur“ sechseinhalb Jahren verurteilt.

Die Emotionen kochen auch im Gerichtssaal hoch. Der Bruder des Getöteten, der als Nebenkläger dem Prozess beiwohnt, steht wutentbrannt auf, als er das Urteil hört, zischt der Angeklagten zu: „Du bist bald totes Fleisch“, und verlässt mit seinen übrigen Familienmitgliedern den Saal.

Zurück bleiben kopfschüttelnde Zuhörer, eine Angeklagte, die mit den Tränen kämpft, und ein Richter, der sich dadurch kaum aus dem Konzept bringen lässt. Ausführlich geht er auf die Geschichte der unheilvollen Beziehung zwischen der Angeklagten und ihrem Opfer ein. Kennengelernt hatten sie sich 1996. Die damals 18-Jährige war aus Polen gekommen und landete in dem Bordell, das ihr späterer Mann damals in Midlum betrieb. Der Zuhälter und sein Mädchen verliebten sich ineinander. „Er imponierte ihr durch sein handfestes Auftreten“, so der Richter.

Sie heirateten, bekamen zwei Kinder. Doch die Beziehung lief nicht gut. Sie träumte von einem ganz normalen Familienleben, mit Haus, Garten und Kindern, er fuhr durch die Republik, auf der Suche nach Militaria und Antiquitäten, mit denen er handelte, kümmerte sich nicht um die Kinder und um die verwaarloste Wohnung. Immer öfter gerieten die beiden in Streit, er, so der Richter, habe sie auch attackiert, ihr eine Pistole an den Kopf gehalten, sie einmal sogar vergewaltigt.

Dass die Angeklagte am Tattag zum Krisengespräch ein langes Küchenmesser einsteckte, resultiert für den Richter aus diesen Erfahrungen. „Sie wollte sich trennen, hatte Angst, dass er ihr die Kinder wegnimmt und fühlte sich so sicherer.“ Sie habe psychisch extrem unter Druck gestanden, so der Richter. Als die Auseinandersetzung zwischen beiden eskalierte, habe sie nur noch seinen hochroten Kopf gesehen, die Worte nicht mehr verstanden. Und zugestochen. Für den Richter war sie in einem Zustand, in dem sie nur eingeschränkt schuldig war. Die Kindheitserlebnisse mit einem prügelnden Vater, die Gewalterfahrung mit ihrem Mann und die Furcht um ihre Kinder hätten sich da in einer explosiven Affekthandlung entladen.

Dass die Angeklagte anschließend versucht hat, die Spuren zu beseitigen und die Tat als Raubmord zu tarnen, spricht für den Richter nicht gegen einen Totschlag im Affekt. „Der Versuch, die Spuren zu verwischen, war so dilettantisch, dass man nicht von einer überlegten Handlung sprechen kann.“ Trotz der brutalen Bluttat spreche alles für einen minderschweren Totschlag. Die schlimmste Strafe sei für die Mutter ohnehin, dass sie ihre halbwüchsigen Kinder nur aus der Ferne aufwachsen sehen kann.